

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfaktasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends, Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Gerausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petiziteile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

## Entwicklungstendenzen des kollektiven Arbeitsrechtes.

Wenn faktisch die Unternehmer gegenwärtig noch die fast alleinigen Besitzer der Produktionsmittel sind, und wenn die Mitwirkung der Gewerkschaften in der Wirtschaft in der Hauptsache einstweilen nur auf die Verwaltung der Arbeitskraft beschränkt ist, so sind trotzdem in dem Verhältnis zwischen den Unternehmern als Arbeitgebern und ihren Arbeitern und Angestellten gegenüber dem früheren Zustand grundsätzliche Änderungen in den Rechtsverhältnissen vor sich gegangen und in der weiteren Entwicklung begriffen. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß das Arbeitsrecht der Vorkriegszeit ausschließlich individualistisches Recht war, während das Arbeitsrecht der Nachkriegszeit fast ebenso ausschließlich kollektivistisches Recht ist.

Zwei Grundtendenzen lassen sich hieraus heute schon einwandfrei und klar feststellen:

a) Nicht der Arbeitgeber, sondern der Betrieb bildet die Grundlage des Arbeitsverhältnisses.

b) Nicht das Individuum, sondern die Klasse (als Verkörperung der gesamten Arbeitskraft, die ein wesentlicher Teil der Wirtschaft ist) regelt die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses.

Der Grundsatz zu a) ist die Basis für die Entwicklung der sogenannten Betriebsdemokratie. Der Grundsatz zu b) dagegen ist die Basis für die Ausgestaltung der sogenannten Wirtschaftsdemokratie.

a) Die Tatsache, daß grundsätzlich an die Stelle des Arbeitgebers im kollektiven Arbeitsrecht der Betrieb als Grundlage des Arbeitsverhältnisses getreten ist, bedingt natürlich an sich noch nicht, daß Vertragsbeziehungen zwischen Arbeitgebern einerseits und Arbeitern beziehungsweise Angestellten andererseits nicht mehr bestehen oder nicht mehr rechtswirksam sind. Die Unternehmer als Besitzer der Produktionsmittel sind nach wie vor die Arbeitgeber und verpflichtet, die von ihnen mit ihren Arbeitern beziehungsweise Angestellten geschlossenen Verträge zu erfüllen, und zwar auch dann noch, wenn etwa der Betrieb eingegangen ist oder seinen Besitzer gewechselt hat. Der Arbeitgeber muß seine Verpflichtungen aus etwaigen weiterbestehenden Arbeitsverträgen nach wie vor noch in vollem Umfange erfüllen. Hierbei spielt also der Betrieb noch keine ausschlaggebende Rolle. Es handelt sich aber hier auch vorwiegend um die individuellen Rechtsbeziehungen, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitern beziehungsweise Angestellten bestehen.

Etwas anderes ist es jedoch bei dem kollektiven Arbeitsrecht, das grundsätzlich nicht an die Person des Arbeitgebers, sondern an das Vorhandensein beziehungsweise Weiterbestehen des Betriebes gebunden ist, wobei der Wechsel in der Person des Arbeitgebers keine ausschlaggebende Rolle mehr spielt. Das Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretungen ist beendet, wenn der Betrieb eingegangen ist, während die Betriebsvertretung und die von ihr abgeschlossenen Vereinbarungen (Arbeitsordnungen, Dienstvorschriften, Betriebsvereinbarungen) unverändert weiterbestehen, wenn der Betrieb derselbe geblieben, aber ein Wechsel in der Person des Arbeitgebers eingetreten ist. Das Betriebsrätegesetz gründet sich nicht auf die Arbeitgeber als Besitzer der Produktionsmittel, sondern auf die Betriebe. Der Entlassungsschutz aus dem Betriebsrätegesetz ergibt sich nach § 87 WRG. aus der Zahl der Jahre, während derer der entlassene Arbeitnehmer in dem Betrieb insgesamt beschäftigt war, nicht etwa nur aus der Zahl der Jahre, während derer der entlassene Arbeitnehmer bei dem letzten Arbeitgeber als Besitzer des Betriebes insgesamt beschäftigt war. Der Entlassungsschutz entfällt jedoch gemäß § 85 Absatz 2 Ziffer 2 und § 96 Absatz 2 Ziffer 2

WRG. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegungen des Betriebes erforderlich werden. Mit dem Ende des Betriebes entfallen auch die Mitbestimmungsrechte. Die Änderungen in der Person des Arbeitgebers bei Aufrechterhaltung des Betriebes sind dagegen auf das Mitbestimmungsrecht ohne Einfluß. Eine Reihe weiterer Arbeiterschutzes entfallen auch bei gänzlicher oder teilweiser Betriebsstilllegung auf Grund der

der Betriebsdemokratie von ausschlaggebender Bedeutung werden. Die Betriebe sind die einzelnen Zellen der Wirtschaft. Diese Zellen muß es immer geben, solange es eine Wirtschaft geben wird und die Wirtschaft wird es geben, solange es Menschen gibt, die zusammenleben müssen. Das gegenwärtige Mitbestimmungsrecht im Betrieb, das die heutige Form der Betriebsdemokratie darstellt, bezieht sich noch nicht auf das Verhältnis des Betriebes zur Gesamtwirtschaft, sondern nur auf das Verhältnis der Belegschaft zum Betrieb und seinem Besitzer, dem Arbeitgeber. Die sogenannte Betriebsdemokratie ist faktisch in der heutigen Form noch nicht dazu geschaffen, allgemeine Wirtschaftsgrundsätze von der Seite der Arbeiter und der Angestellten her auf gesetzliche Basis in den Betrieben in die Tat umzusetzen. Durch die Anerkennung der Wirtschaftsdemokratie im Artikel 165 der Reichsverfassung ist die gesetzliche Grundlage gegeben, die noch ausstehende Durchführung der Wirtschaftsdemokratie wird hier Wandel zu schaffen haben. Konkrete soziale und arbeitsrechtliche Aufgaben sind den Betriebsräten im § 78 des Betriebsrätegesetzes bereits gegeben, die sich automatisch mit dem Ausbau des Sozialrechtes und Arbeitsrechtes erweitern. Den Trägern des Mitbestimmungsrechtes in den Betrieben müssen dagegen von den Körperschaften der Wirtschaftsdemokratie konkrete wirtschaftliche Aufgaben erst noch überwiesen werden. Es wird dazu also notwendig sein, erst einmal den Körperschaften der Wirtschaftsdemokratie selbst derartige konkrete Aufgaben zuzuweisen. Dann ist es nur noch eine Frage der weiteren Entwicklung, daß auch die Körperschaften der Betriebsdemokratie solche konkreten Aufgaben erhalten werden.

b) Was insoweit erst grundsätzlich anerkannt und nur teilweise in voller Entwicklung befindlich ist, hat bezüglich des Rechtes der Klasse, sozialrechtlich und arbeitsrechtlich für das Individuum handelnd aufzutreten, bereits konkretere Formen angenommen. Artikel 165 Absatz 1 der Reichsverfassung bestimmt:

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Das Schwergewicht dieser verfassungsmäßigen Garantie der Mitwirkung in der Wirtschaftsführung liegt auf dem zweiten Satz. Nicht die einzelnen Arbeiter und Angestellten sollen diese Aufgaben erfüllen, sondern die Organe der Arbeiterklasse, nämlich die Gewerkschaften, die auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen ausschließlich durch kollektive Vereinbarungen regeln können. Die Vertretung der Klasse, also der Arbeiterklasse, sind nunmehr die Gewerkschaften, die nicht nur für die einzelnen Arbeiter und Angestellten, die Gewerkschaftsmitglieder sind, unmittelbar die Arbeitsbedingungen regeln, sondern auch für diejenigen Arbeiter und Angestellten, die keiner Gewerkschaft angehören, den Inhalt der Arbeitsbedingungen grundsätzlich dadurch festlegen, daß die Tarifnormen durch den Staat mit Hilfe der Allgemeinverbindlicherklärung auch für diese Arbeiter und Angestellten verbindlich werden. Den Gewerkschaften ist das Recht eingeräumt worden, durch Schaffung von Tarifverträgen die Normen der Arbeitsverträge unmittelbar und unabhängig festzulegen. Dadurch haben die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiterklasse die Möglichkeit, den Inhalt der Arbeitsverträge zwingend ebenso

### ERNTELIED

Von Richard Dehmel

Es steht ein goldnes Garbenfeld,  
das geht bis an den Rand der Welt.  
Mahle, Mühle, mahle!

Es stockt der Wind im weiten Land,  
viel Mühlen stehn am Himmelsrand.  
Mahle, Mühle, mahle!

Es kommt ein dunkles Abendrot,  
viel arme Leute schrein nach Brot.  
Mahle, Mühle, mahle!

Es hält die Nacht den Sturm im Schoß,  
und morgen geht die Arbeit los.  
Mahle, Mühle, mahle!

Es fegt der Sturm die Felder rein,  
es wird kein Mensch mehr Hunger schrein.  
Mahle, Mühle, mahle!

Stilllegungs-Verordnung und des Betriebsrätegesetzes. Die Rechte aus Tarifverträgen, insbesondere bezüglich der Verdiensthöhe, der Dauer des Urlaubs und der Entschädigung für unverschuldete Arbeitszeitverräumnis sind ebenfalls an die Zugehörigkeit zum Betrieb, nicht an die Tätigkeit bei einem bestimmten Arbeitgeber gebunden. War zum Beispiel ein Arbeiter oder ein Angestellter fünf Jahre in einem Betrieb tätig, der seit einem Monat unverändert von einem neuen Arbeitgeber übernommen worden ist, dann ergibt sich der tarifliche Urlaubsanspruch nicht aus der Tätigkeit von einem Monat bei dem neuen Arbeitgeber, sondern aus der fünfjährigen Zugehörigkeit des Arbeiters oder Angestellten zu dem Betrieb.

In dem Gesetz über die Fristen für die Kündigung von Angestellten ist die Rechtsnachfolge ganz weitgehend festgelegt worden. Wird ein Betrieb von einem neuen Arbeitgeber übernommen und unverändert weiterbetrieben, dann ergibt sich der Kündigungsschutz aus diesem Gesetz unabdingbar aus der Dauer der Zugehörigkeit des Angestellten zum Betrieb. Irgendwelche entgegenstehenden vertraglichen Abmachungen zwischen dem neuen Arbeitgeber und dem Angestellten sind vollkommen rechtswirksam.

Das Reichsarbeitsgericht hat in zwei Entscheidungen diese Grundsätze eindeutig herausgearbeitet und anerkannt. (Reichsarbeitsgericht, Urteil vom 26. Oktober 1927 — RWG. 1/27 — in der „Gewerkschafts-Zeitung“, Beilage „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“, November 1927 und Reichsarbeitsgericht, Urteil vom 8. Februar 1928 — RWG. 46/27 — in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Mai 1928.)

Die zwingende Tatsache, daß das kollektive Arbeitsrecht an den Betrieb und nicht an die Person des Arbeitgebers gebunden ist, wird für die Entwicklung



zu bestimmen, wie dies früher nur der Staat selbst durch die Arbeitsschutzgesetzgebung hat tun können. Es ist jedoch nicht nur die Aufgabe der Gewerkschaften als Vertretung der Arbeiterklasse, mit Hilfe der Tarifverträge die Arbeitsbedingungen unmittelbar und unabdingbar zu regeln, vielmehr werden auch die gesamten sonstigen Rechte der Arbeiterklasse, insbesondere bei der Durchführung von Gesetzen durch die Gewerkschaften wahrgenommen. Die Gewerkschaften stellen die Beisitzer für alle drei Instanzen der Arbeitsgerichtsbehörden, den Gewerkschaften ist das Sonderrecht eingeräumt worden, ihre Mitglieder vor den beiden ersten Instanzen der Arbeitsgerichtsbehörden zu vertreten. Die Gewerkschaften stellen auch die Beisitzer für die Verwaltungsausschüsse und die Spruchbehörden aller Instanzen der Arbeitsbehörden (Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung). Ebenso stellen die Gewerkschaften die Beisitzer für die Schlichtungsbehörden. Wenn an die Stelle der gegenwärtig noch geltenden Tarifvertragsordnung einmal das Tarifvertragsgesetz treten wird und wenn dann die Tarifämter zur Überwachung der Tarifvertragsbestimmungen geschaffen sein werden, dann werden die Gewerkschaften auch die Vertreter in den Tarifämtern zu stellen haben. Die Berufsausbildung, unter welcher Bezeichnung die gesetzliche Regelung der Lehrbetriebe, der Lehrlingshöchstzahlen, der Dauer der Lehrzeit, des Inhaltes der Lehrverträge und die Art der Lehrlingsausbildung im Betriebe und darüber hinaus die der jugendlichen Arbeitnehmer überhaupt verstanden wird, und deren endgültige gesetzliche Regelung in den nächsten Jahren vorgenommen werden wird, ist zweckmäßig den bereits bestehenden Arbeitsbehörden anzugliedern, die jetzt schon die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung durchzuführen haben. Die auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes zu schaffenden gesetzlichen Berufsvertretungen werden ebenfalls auf Arbeitnehmerseite von den Gewerkschaften gestellt werden. Auch die erstrebte Reichsarbeitsaufsicht zur Durchführung sämtlicher Arbeitsschutzbestimmungen kann diesen Arbeitsbehörden angegliedert werden; ebenso wäre es zweckmäßig, auch die Berufsschulen, in denen die schulentlassenen jugendlichen Arbeitnehmer für ihre späteren Lebensaufgaben weitergebildet werden, im Rahmen der Arbeitsbehörden zu errichten. Ihre jetzigen Träger, die Gemeinden und Gemeindeverbände, können neben den Arbeitsbehörden diese wichtigen Aufgaben nicht mehr sachgemäß erfüllen. Auch Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Knappschaftsversicherung und Unfallversicherung müssen einmal Bestandteile selbständiger Arbeitsbehörden werden, wie ja auch die Arbeitsgerichtsbehörden, Schlichtungsbehörden und Tarifämter grundsätzlich einmal in den allgemeinen Arbeitsbehörden aufgehen müssen.

Hieraus ergibt sich, daß die Arbeitsbehörden einmal die Organe der sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung werden müssen. Die Arbeitskraft ist ein sehr wichtiger Teil der Wirtschaft. Ebensovienig wie (abstrakt als Beispiel gesehen) die Arbeitskraft ohne Produktion und Produktionsmittel verwertbar ist, ebensovienig ist eine Wirtschaft ohne Arbeitskraft denkbar. Durch die Zusammenfassung aller der Arbeitskraft und ihre Verwaltung betreffenden Materien wird es den Verwaltungsorganen der Arbeitskraft, nämlich den Gewerkschaften als Vertretung der Arbeiterklasse, weitgehend möglich sein, mitbestimmend in der Wirtschaftsführung auftreten zu können. Nach diesen Grundsätzen sind bereits die Arbeitsbehörden aufgezogen worden, die auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als Selbstverwaltungskörper geschaffen worden sind. Eine Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und 13 Landesarbeitsämter bilden das Organisationsgerippe, dem alle übrigen Verwaltungsorgane der Arbeitskraft nach und nach angegliedert werden können. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat, aus dem einmal der endgültige Reichswirtschaftsrat auf Grund des Artikels 165 der Reichsverfassung werden soll, stellt den Oberbau dar, dessen eine Hauptabteilung einmal die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung usw. beziehungsweise die Reichsarbeitsbehörde, wie sie vielleicht dann heißen wird, zu bilden hat. Die Bezirke der Landesarbeitsämter und die Landesarbeitsämter selbst können die Grundlage für die einmal zu schaffenden Bezirkswirtschaftsräte abgeben. Schon jetzt macht sich das Bestreben geltend, diese Bezirke ganz allgemein als die räumliche Grundlage der Arbeitsverfassung und der sozialen Selbstverwaltung der Arbeitskraft anzuerkennen. So besteht gegenwärtig bereits die

Absicht, die Schlichterbezirke in Uebereinstimmung mit den Bezirken der Landesarbeitsämter zu bringen. Es gilt dann noch, zur endgültigen Durchführung der Wirtschaftsdemokratie selbst, deren untrennbarer Teil auch die Arbeitsbehörden ein für allemal sind, die konkreten Forderungen und Ziele festzustellen und durchzusetzen. Auf diese Weise würden Arbeitskraft und Wirtschaft in einer gemeinsamen Verwaltung vereinigt werden. Die Bezirkswirtschaftsräte würden auf beiden Gebieten die Durchführungsaufgaben erhalten und die Organe der Betriebsdemokratie würden ebenfalls für die Durchführung der konkreten Aufgaben herangezogen werden können.

Auf diesem Wege der Entwicklung befinden wir uns. Der Kollektivismus ist anders undurchführbar. Die Interessen der Arbeiterklasse, deren Wahrnehmung in den Händen der Gewerkschaften liegt, können sich

## Verweigert Ueberstunden und Mehrarbeit. Weist alle Versuche auf Einführung von Akkordarbeit zurück!

nur in dieser Richtung durchsetzen. Was heute in erster Linie auf dem Gebiete der Verwaltung der Arbeitskraft zur Auswirkung kommt, muß unter allen Umständen einmal diese Grenze zwangsläufig überschreiten und zu einer unmittelbaren Organisierung der Wirtschaft selbst werden. Das Recht der Arbeitskraft wird bei dieser Entwicklung immer eine ausschlaggebende Rolle spielen, das kollektive Arbeitsrecht untrennbar mit dieser Entwicklung verbunden sein. Die Arbeiter und die Angestellten sind die Besitzer der Arbeitskraft. Das kollektive Arbeitsrecht ist die Ausdruckform für die Organisierung der Arbeitskraft. Die Arbeitskraft ist der Aktivposten der Arbeiterklasse. Von hier aus gilt es „die Wirtschaft“, wie Produktion und Produktionsmittel von den Unternehmern irreführend bezeichnet werden, zu erobern, die sich heute noch im Privatbesitz der Unternehmer befinden, die aber begrifflich und tatsächlich untrennbar mit dem Volksganzen verbunden sind und daher auch einmal in den Besitz des Volksganzen übergehen müssen.

### Die „berufsübliche“ Arbeitslosigkeit.

Nach § 99 des WZVG. kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung für Angehörige von Berufen und Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit „berufsüblich“ ist, abweichend festsetzen. Diese abweichende Festsetzung kann sowohl in einer Verlängerung als in einer Verkürzung der Bezugsdauer bestehen. Seit Monaten sind in der Reichsanstalt ernste Erwägungen über die Anwendung dieser Bestimmung angestellt worden; nicht im Sinne einer Verlängerung, sondern einer Verkürzung der Bezugsdauer. Die Reichsanstalt sieht sich, wie sie angibt, aus finanziellen Gründen dazu genötigt. Wenn sie mit einigem Zögern an diese Sonderbehandlung bestimmter Arbeitergruppen herangeht, so deshalb, weil sie sich der Wirkung einer solchen Ausnahmebehandlung durchaus bewußt ist.

Anfang Juli dieses Jahres hatte die Reichsanstalt Vertreter von Unternehmer- und Arbeiterorganisationen aller Berufe und Gruppen, für die nach ihrer Meinung eine „berufsübliche“ Arbeitslosigkeit in Frage kommen könnte, zu einer Besprechung nach Berlin eingeladen; sie wurde von dem Präsidenten der Reichsanstalt eingeleitet, der von den Organisationsvertretern verlangte, sich darüber zu äußern, ob und in welchem Umfange für die von ihnen vertretenen Arbeitergruppen eine „berufsübliche“ Arbeitslosigkeit in Frage komme. Mit ganz wenigen Ausnahmen haben fast alle Vertreter erklärt, daß von einer regelmäßig wiederkehrenden Arbeitslosigkeit, also einer „berufsüblichen“ im Sinne des Gesetzes, für die von ihnen vertretenen Gruppen nicht die Rede sei. Auf diesen Standpunkt hat sich mit aller Entschiedenheit auch der Vertreter unseres Zentralverbandes gestellt. So konnte die Besprechung nicht zu dem von dem Präsidenten der Reichsanstalt gewünschten Ergebnis führen. Sie endete damit, daß von ihm erklärt wurde, die Reichsanstalt werde die Vertreter der einzelnen Berufe oder Industrien noch einmal hören, um dann eine Entscheidung zu treffen.

Einigermaßen überrascht waren wir deshalb, als unsern Zentralverband und den übrigen Verbänden unterm 26. Juli ein Schreiben der Reichsanstalt zugeht, worin unter Hinweis auf eine in der Besprechung vom 3. Juli getroffene Verabredung gebeten wurde, die Verbände möchten der Reichsanstalt mit möglichster Beschleunigung die versprochenen schriftlichen Vorschläge einreichen, da die Verhandlungen des für diesen Zweck einberufenen Unterausschusses des Verwaltungsrates im August dieses Jahres beendet werden müßten. Dem Präsidenten der Reichsanstalt ist darauf nachstehende Antwort erteilt worden:

An den  
Herrn Präsidenten der Reichsanstalt  
für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung,  
Berlin NW. 40.  
Gesch.-Z.: III 340/ G. II. Anq.

Herr Präsident!

Die Vertreter der unterzeichneten Verbände erinnern sich nicht, daß in der Sitzung am 3. Juli dieses Jahres eine Verabredung getroffen worden ist, wonach die Verbände der Reichsanstalt schriftliche Vorschläge über die Lösung der Frage berufsüblicher Arbeitslosigkeit machen sollten.

Nach reichlicher Ueberlegung und Aussprache mit unsern Bezirksvorständen sehen wir uns auch heute nicht in der Lage, von dem von uns in der Sitzung am 3. Juli dieses Jahres eingenommenen Standpunkt abzuweichen. Eine „berufsübliche“ Arbeitslosigkeit, die zu Ausnahmebestimmungen, wenn auch nur gegen einzelne Berufsgruppen des Baugewerbes, Veranlassung geben könnte, vermögen wir nicht anzuerkennen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Deutscher Baugewerksbund.

Zentralverband der Zimmerer und verwandter  
Berufsgenossen Deutschlands.  
Verband der Maler und Lackierer, Anstreicher, Tüncher  
und Weißbinder.

Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

### Das Arbeitsproblem und der Kapitalismus.

Aus den Schriften von Karl Marx haben wir die Erkenntnis gezogen, daß die kapitalistische Wirtschaft von einem ständigen Heer beschäftigungsloser Menschen begleitet ist. Marx fand dafür die Bezeichnung industrielle Reservearmee. Infolge der Anschwellung des Arbeitslosenheeres ist die Beseitigung oder doch wenigstens die Herabminderung der Arbeitslosigkeit das größte Problem der Gegenwart. Es ist nun interessant, wie ein europäischer Staat, der sehr hart von der Arbeitslosigkeit betroffen ist, England, den Versuch macht, die Gefahr einer dauernden Arbeitslosigkeit zu bannen. England hat seit Kriegsende eine Arbeitslosenziffer von über 1 000 000. Die Arbeitslosigkeit ist dort größer als in Deutschland. Die Arbeitslosigkeit Englands ist aber nicht einheitlich. Es gibt Distrikte, wo sie sehr gering ist. Dafür ist sie aber in andern um so höher. Drei Industrien sind es namentlich, die am schwersten in England daniederliegen: Der Kohlenbergbau, die Eisenindustrie und die Textilindustrie. Am schwersten ist der Kohlenbergbau betroffen. Dies liegt an den bekannten Gründen des Kohlenüberflusses und der Erhöhung der Förderung durch Rationalisierung und andern Maßnahmen. Der englische Kohlenbergbau ist von öffentlichen Mitteln jahrelang unterstützt worden. Der große Streik brach letzten Endes deshalb aus, weil die Regierung sich dieser großen Last entledigen wollte. Gegenwärtig ist man wiederum dabei, eine direkte Staatshilfe für den Kohlenbergbau einzuführen. In der Eisenindustrie ist sowohl die Erzeugung als die Eisenverarbeitung von der Krise betroffen. Von letzterer ist es namentlich der Schiffbau, der schwer daniederliegt.

Welche Vorschläge werden nun in England gemacht, um diese Massenarbeitslosigkeit zu mildern? Anfang dieses Jahres wurde eine Kommission unter dem Namen Industrial Transference Board gebildet. Diese soll endgültige Vorschläge zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit machen. Der jetzt vorliegende Bericht dieser Kommission enthält unter andern den Vorschlag, aus den Bezirken des Kohlenbergbaues und der Eisenindustrie Arbeiter nach andern Bezirken Englands oder nach andern Ländern, namentlich nach den schwach bevölkerten Kolonien zu verpflanzen. Man ist zu der Meinung gelangt, daß selbst bei günstiger Geschäftslage im Bergbau 200 000 Arbeiter und in der Eisenindustrie 100 000 dauernd beschäftigungslos bleiben. Will man diese Arbeiter in andern Gegenden ansiedeln, so muß mit der Verpflanzung eine Bevölkerungszahl von mindestens 600 000 bis 800 000 gerechnet werden. Daß eine solche Ueberfiedlung großer Arbeitermassen nicht so leicht ist, braucht nicht des näheren auseinandergesetzt zu werden.

Es sind aber auch noch andere Vorschläge, die zur Behebung der Wirtschaftsnost in England gemacht werden. Der englische Wirtschaftstheoretiker J. M. Keynes setzt sich in einem Artikel im „Berliner Tageblatt“ mit der Notlage der englischen Wirtschaft auseinander. Er wendet sich gegen die Forderung der Unternehmern, die hohen Löhne Englands herabzusetzen. Ein weiterer Weg, der Schwierigkeiten Herr zu werden, ist die Rationalisierung, die in der Einschränkung nicht rentabler Zweige und in der Beschränkung auf nutzbringende Geschäfte ihren Ausdruck findet. Der dritte Weg ist der Versuch, die Vollbeschäftigung wichtiger Industriezweige durch künstliche Nachhilfe zu erreichen. Der Bank von England und dem englischen Schatzkanzler fallen hierbei wichtige Funktionen zu. Die Bank von England soll die Kreditbasis so weit vermehren, daß jeder Kreditfuchende die notwendigen Mittel erhält, um seine Geschäfte fortzuführen und zu erweitern. Also eine günstige Kapitalversorgung soll das Mittel sein, den Mechanismus der englischen Wirtschaft wieder in Gang zu setzen. Zu den Maßnahmen, die der Schatzkanzler vornehmen soll, rechnet Keynes folgende:

„Jede öffentliche Verwaltung und jede Lokalbehörde sollte ermutigt und unterstützt werden, alle guten Pläne für Kapitalanlagen, die fertig vorliegen oder vorbereitet werden können, durchzuführen, wie Straßen-, Brücken-, Hafenaufbauten. Errichtung von Gebäuden, Niederlegung verschmutzter Viertel, Elektrifizierungen, Telefonverbindungen usw. Solange wir unbeschäftigte Arbeiter sowie stillliegende Fabriken und mehr Ersparnisse haben, als wir zu Haus verwenden, ist es töricht zu sagen, daß wir uns diese Dinge nicht leisten können. Denn mit den unbeschäftigten Arbeitern und Fabrikanlagen und mit nichts andern werden diese Dinge getan. Arbeiter, Zement, Stahl, Maschinen und Transportmöglichkeiten zur Verfügung zu haben und zu sagen, daß man es sich nicht leisten



kann, den Bau von Häfen oder was es sonst auch sein mag, in Angriff zu nehmen, bedeutet ernste Geistesverwirrung.

In Deutschland liegen die Verhältnisse so ähnlich wie in England. Auch bei uns wird die Arbeitslosigkeit noch auf Jahre hinaus sehr groß sein, auch hierzulande wird es Industrie geben, die bezüglich der Arbeitskräfte weniger aufnahmefähig sind als früher. Deutschland vermag allerdings keine Arbeitskräfte nach eigenen Kolonien zu verpflanzen. Selbst wenn wir die alten Kolonien noch hätten, würde der Abfluß von Arbeitskräften dorthin sehr gering sein. Die Auswanderung löst ebenfalls auf unabänderliche Schwierigkeiten. Alle Länder haben bekanntlich scharfe Bestimmungen getroffen, um die Einwanderung von Arbeitskräften zu verhindern. Es bleibt mithin nur eins: die vorhandenen Arbeitskräfte im Inlande unterzubringen. Welche Wege sind hier gangbar?

Was Keynes für England vorschlägt, dürfte auch für Deutschland richtig sein. Vor allem ist es notwendig, die Hemmnisse zur Erlangung günstiger Kredite zu beseitigen. Auch die Reichsbank muß in ihrer Kreditgewährung liberal sein, das heißt, bestimmten wirtschaftlichen Notwendigkeiten sich nicht verschließen. In der gleichen Linie liegt die Forderung, Auslandskapital zu den günstigsten Bedingungen ungehemmt hereinzulassen. Und zwar nicht nur für die private Geschäftswelt, sondern auch für die öffentlichen Organe. Es ist ein Unfug sondersgleichen, den Kommunen die Aufnahme von Anleihen zu erschweren, wenn sie auf der andern Seite eine große Zahl von Arbeitslosen durchzuschleppen haben. Was also auf diesem Gebiete liegt, mußte getan werden. Darüber hinaus hat aber auch die Regierung die Verpflichtung, helfend einzugreifen. Oeffentliche Mittel sind bereitzustellen, um notwendige Arbeiten in Angriff nehmen zu können. Es ist beinahe als ein Unfug zu bezeichnen, daß die Reichsbahn sehr dringende Arbeiten nicht zu vergeben vermag, weil es ihr an Mitteln fehlt. So oder so muß ein so großer Betrieb wie die Reichsbahn instand gesetzt werden, Erneuerungsarbeiten vorzunehmen und Bestellungen zu vergeben. Auch die gegenwärtige Regierung wird um die Lösung dieses Problems nicht herumkommen.

Die Verminderung der industriellen Reservearmee gehört zu den dringendsten Notwendigkeiten einer gesunden Wirtschaftsentfaltung. Wie Keynes mitteilt, beträgt die Nettoproduktion einer arbeitenden Person in England 220 Pfund Sterling; das sind 4400 M. Eine Million nichtarbeitender Personen vermindert also die Produktion um 4,4 Milliarden Mark. Um diese ungeheure Summe wird die Kaufkraft der deutschen Bevölkerung geschwächt. Denn auch bei uns werden rund 900 000 bis 1 000 000 Arbeitslose vorhanden sein. Daraus erhellt die volkswirtschaftliche Wichtigkeit des Arbeitslosenproblems. Kein Einsatz müßte so hoch sein, um hier zu einer Besserung zu gelangen. Von einer Milderung der Arbeitslosigkeit hängt aber zum großen Teil auch die Gewerkschaftsarbeit ab. Das dringende Interesse der Gewerkschaften, die Kriege auf den Arbeitsmarkt zu mildern, ist deshalb verständlich. Eine hungernde Bevölkerungsschicht, die nach Millionen zählt, bildet nicht nur eine Gefahr für den Staat, sondern auch für die Kulturarbeit der Gewerkschaften.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

##### Zusendungen an die Zahlstellen.

Im Laufe dieser Woche ist an die Zahlstellen neben der Quittung der Hauptkasse für Juli noch versandt worden: das Jahrbuch für 1927; ein Exemplar des Vortrags von Professor Nölting über „Aktuelle Wirtschaftsprobleme“ und ein Prospekt der Linderwerke. Sollte eine Zahlstelle mit der Uebersendung des Jahrbuches übersehen sein, so ersuchen wir um sofortige Benachrichtigung. Der Zentralvorstand.

#### Berichte aus den Zahlstellen.

**Chemnitz.** Am Sonntag, 22. Juli, tagte in Olbernhau für die Kameraden in der Amtshauptmannschaft Marienberg eine Mitgliederversammlung. Die Unternehmer sollten am 12. April eine Lohnzulage von 5 % eintreten lassen. Sie haben aber nur 2 % Lohn zugelegt. Alle Verhandlungen, die Unternehmer von ihrem Standpunkt abzubringen, scheiterten. Aus dem Grunde haben sich auch schon mehrere Mitgliederversammlungen in dem Gebiete der Amtshauptmannschaft Marienberg mit der Lohnfrage beschäftigt. Nun ist aber die Geduld der dortigen Zimmerer zu Ende. So wurde in dieser Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen, den Unternehmern nochmals 24 Stunden Frist zu geben. Wenn sie sich dann nicht bereifinden, den Lohn zur Auszahlung zu bringen, dann soll die Arbeit in Olbernhau bei den Unternehmern, die den Lohn nicht zahlen, eingestellt werden. Die Versammlung war empört über den Lohnbetrug, den einzelne Unternehmer an ihren Arbeitern begehen.

**Friedland i. Ostpr.** Am 22. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer gab zunächst den Bericht über die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt. Die Abrechnung wurde als richtig erkannt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Unser Gauleiter, Kamerad Finsel, Königsberg, führte in seinem Referat unter anderem aus, daß bei verschiedenen Firmen noch 10 Stunden täglich gearbeitet würde. Diesem Zustand müsse unbedingt abgeholfen werden. Es sei in erster Linie notwendig, daß an jeder Arbeitsstelle ein Bau- und Platzdelegierter gewählt wird, der die Rechte aller Kameraden vertreten kann. Die anwesenden Kameraden folgten mit großem Interesse den Ausführungen des Kameraden Finsel. Der Vorsitzende forderte die Kameraden auf, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und schloß die Versammlung.

**Lützen.** Am 14. Juli fand im Lokal „Bürgergarten“ unsere Monatsversammlung statt. Die Tagesordnung war reichhaltig. Der Vorsitzende, Kamerad Wilnow, gedachte des seit der letzten Versammlung verstorbenen Kameraden Sperber. Der Verstorbene wurde in der üblichen Weise geehrt. Hierauf gab der Kartelldelegierte,

Kamerad Lungwitz, einen ausführlichen Bericht von den Kartellfestungen. Ferner bedauerte der Vorsitzende die schlecht besuchten Versammlungen und mahnte hiermit gleichzeitig jeden Kameraden an seine Pflicht, die Versammlungen zu besuchen. Nunmehr gab Kamerad Klauß den Kassenbericht vom 2. Quartal 1928 und erläuterte die Abrechnung. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Kamerad Klauß gab einen Bericht über die Entschaffung der Gewerkschaften und der Zahlstelle Lützen. Mit 27 Kameraden wurde im Jahre 1897 die Zahlstelle Lützen gegründet, doch ging sie nach etlichen Jahren wieder ein. Sie erfuhr jedoch am 22. November 1906 eine Neugründung mit 18 Mitgliedern, und hoffen wir nun alle, daß sie bestehen bleibe und wachse. Heute haben wir einen Bestand von ungefähr 140 Kameraden. Zuletzt machte der Vorsitzende die durch den verstorbenen Kameraden Sperber bedingte Neuwahl eines zweiten Vorsitzenden aufmerksam. Dieser Punkt wurde auf die nächste Versammlung vertagt.

**Magdeburg.** Am 22. Juli tagte unsere Zahlstellenversammlung. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung wurden die verstorbenen Kameraden in der üblichen Weise geehrt. Zum Geschäfts- und Kassenbericht erhielt Kamerad Rogge das Wort. Nach reiflicher Ueberlegung ist der Vorstand dazu gekommen, daß eine Verschmelzung der in unserem Wirtschaftsgebiet liegenden Zahlstellen in der jetzt schlechten Wirtschaftsperiode nicht angebracht ist. Um auf allen Plätzen eine Betriebsvertretung zu schaffen, sei alles mögliche versucht worden, aber an der Gleichgültigkeit unserer Kameraden gescheitert. Auch unsere Versammlungsbesuche lassen zu wünschen übrig. Selbst der lehrreiche Vortrag des Zimmermeisters Kieß war mangelhaft besucht, obwohl der Vorstand bezüglich der Bekanntgabe nichts unterlassen hat. Der Kassenbericht lag in gedruckter Form vor, und jeder Delegierte konnte Einsicht nehmen. Nachdem Kamerad Rogge einzelne Posten im Kassenbericht erläutert hatte, teilte er der Versammlung mit, daß unser Kamerad Schönfelder in seiner Eigenschaft als Polizeisenator von der KPD auf das Schmutzliste verurteilt worden ist. Auf Grund dessen haben mehrere kommunistisch eingestellte Zahlstellen, um sich dem Befehl ihrer Parteileitung nicht zu widersetzen, den Ausschluß Schönfelders aus unserm Verband gesordert. Diese Mitteilung entfesselte eine Entrüstung unter den Delegierten, und es wurde folgende Entschließung gegen zwei Stimmen angenommen: „Die am 22. Juli bei D. Kleine tagende Zahlstellenversammlung beschließt, dem Kameraden Schönfelder das Vertrauen auszusprechen. Das Verhalten des Zentralvorstandes, sich dem Ausschluß des Kameraden Schönfelder zu widersetzen, wird gebilligt.“ Der Jugendleiter, Kamerad Rahmann, gab den Bericht über unsere Jugendbewegung. Der Zuwachs an Lehrlingen ist befriedigend. Auch der Besuch unserer Modellierabende hat sich soweit gebessert, daß sich noch einige Kameraden zur Ausbildung melden müssen. Vom Ortsausschuß für Jugendpflege werden Gelder zur Verfügung gestellt. Auch wir wollen uns dieses zunutze machen und voraussichtlich einen Kursus von zwei Tagen für die Jugend der Zahlstelle abhalten. Am 25. und 26. August findet in Wernigerode eine Jugendleiterkonferenz statt. Hierzu stellen die einzelnen Bezirke einen Delegierten. Zu unsern statistischen Feststellungen betreffs der Partei- und Genossenschaftszugehörigkeit führte Kamerad Wolph folgendes aus: Als Gewerkschafter haben wir längst erkannt, daß die politische Gleichberechtigung der Arbeiterschaft allein nicht genügt, sondern es muß dieser auch die wirtschaftliche Gleichberechtigung folgen. Um dazu zu kommen, dürfen wir nichts unversucht lassen, was uns diesem Ziele näher bringt. Ist doch gerade in letzter Zeit durch die Nationalisierung der deutschen Industrie das Problem der Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie in den führenden Gewerkschaftskreisen viel erörtert worden. Als Gewerkschafter müssen wir uns klar sein, daß politische Neutralität der Gewerkschaften keineswegs zur politischen Passivität der Mitglieder führen darf. Als Funktionäre haben wir dafür zu sorgen, daß die gesamte Arbeiterschaft am Auf- und Ausbau der politischen Arbeiterparteien, des Genossenschaftswesens und der sonstigen Kulturorganisationen teilnimmt. Folgende am 1. Juni aufgenommene Statistik zeigt uns, daß ein Teil unserer Mitglieder eifrig bemüht ist, die Arbeiterorganisationen zu fördern. Sie sagt uns aber auch sehr deutlich, daß noch viel Arbeit zu leisten ist, um die gesamten Kameraden für all diese Fragen zu interessieren. Von 776 befragten Kameraden sind 536 verheiratet und 240 ledig. Von den Verheirateten gehörten zur SPD. 176 oder 32,8 %, zur KPD. 18 oder 3,3 %. Leser der „Volksstimme“ waren 300 oder 55,9 %, Leser der „Tribüne“ 24 oder 4,4 %, Leser der bürgerlichen Presse 127 oder 22,6 %. Dem Konsumverein gehören an 226 oder 42,1 %. Aus der Kirche waren 263 oder 49 % ausgeschieden. Zum Verein der Freidenker gehörten 87 oder 16,2 %. Von den Ledigen gehören zur SPD. 21 oder 8,7 %, zur KPD. 5 oder 2 %. Leser der „Volksstimme“ waren 10 oder 4,1 %, Leser der „Tribüne“ 2 oder 0,8 %. Aus der Kirche waren 32 oder 13,3 % ausgeschieden. Zum Verein der Freidenker gehörten 8 oder 3,3 %. — Nach beendeter Mittagspause begaben sich sämtliche Delegierten zu der so romantisch an der Elbe liegenden Lucasklause, und der für unsere Jugend gekaufte Photoapparat wurde mit einer Gesamtaufnahme der Delegierten eingeweiht. Nachdem dies gezeitigt war, konnten wir in unserer Tagesordnung fortfahren. Auf Antrag des Vorstandes wurde das Gesellschafterkapital auf der Bauhütte von 3000 M auf 6000 M erhöht. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Vorstand und Geschäftsführer einstimmig Entlastung erteilt. Die Verbandsbücher der Delegierten waren in Ordnung. Nachdem einige lokale Angelegenheiten ihre Regelung gefunden hatten, wurde die Versammlung um 15 Uhr geschlossen.

**Steffin.** Am 1. Juli fand eine Kassiererkonferenz der Zentralkassenscheiter der Zimmerer statt. Anwesend waren 25 Delegierte der einzelnen Zahlstellen der Provinz Pommern. Vom Zentralvorstand war der Kamerad Krause, Hamburg, erschienen. Der Vorsitzende, Kamerad Neumann, Steffin, eröffnete die Konferenz und erteilte dem Kameraden Krause zu dem Vortrag: „Rechte und Pflichten unserer Er-

farthasse und Erwerbslosenfrage“ das Wort. Der Redner erläuterte die einzelnen Paragraphen der Statuten und ging auf die wichtigsten Punkte besonders ein. Die Satzungen würden noch immer nicht genügend beachtet, so daß oftmals Schwierigkeiten entstehen, die erst vom Reichsaufsichtsamts geklärt werden müßten. In längeren Ausführungen behandelte Kamerad Krause das Wesen und die Einrichtungen unserer Krankenkasse, die den Kameraden viele Vorteile biete. Nach Beendigung der Erörterungen des Referenten erfolgte die Aussprache, in der die meisten Delegierten hervorhoben, daß immer noch Schwierigkeiten vorhanden sind, betreffend der Erwerbslosensicherung. Unverständlich wurde auf Befragen der Delegierten vom Kameraden Krause richtiggestellt. Der allgemeine Wunsch wurde von der Konferenz zum Ausdruck gebracht, alljährlich eine Kassiererkonferenz abzuhalten. Der Vorsitzende richtete noch kurze Worte an die Delegierten, den Mitgliederbestand in allen Gebieten zu erhöhen, um noch bessere Leistungen den Mitgliedern bieten zu können.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

#### Grundsteinlegung der gewerkschaftlichen Waffenschmiede.

Am Sonntag, 29. Juli, ist in Bernau, einem Städtchen im Norden Berlins, der Grundstein zur Bundeschule des AOB gelegt worden. Sicher ein bedeutendes Ereignis, das in der ganzen Gewerkschaftsbewegung entsprechenden Widerhall finden muß. Bernau gelangte im Flaggenschmuck. Aus Berlin, der nahen und ferneren Umgebung war eine zahlreiche Schar Gewerkschaftskollegen nach Bernau gekommen, um dem Festakt die entsprechende Weihe zu geben. Des Bezirkssekretärs des AOB, Berlin-Brandenburg-Grenzmark hatte die Organisation des Aufmarsches und des Volksfestes übernommen. Neben einer großen Zahl Berliner Kollegen waren 33 Ortsausschüsse der Provinz Brandenburg, ferner solche der Grenzmark, aus Pommern und Delegationen der Verbände vertreten. Ferner der Bundesausschuß, Vertreter der Behörden usw. Vor dem festlich geschmückten Rathaus begann die eigentliche Feier. Der Bernauer Arbeitergesangsverein „Freiheit“ leitete diese Feier mit dem Gesang „Festtag“ ein. Der Bürgermeister der Stadt Bernau, Dr. Gerike, gab in seiner Begrüßungsrede der Freude der Stadt Ausdruck, die Schule innerhalb ihrer Bemerkung erleben zu sehen. Nach einer Begrüßung des Vorsitzenden des Ortsausschusses Bernau hielt der Bezirkssekretär Vollmerhaus eine kurze Ansprache, in der er auf das bedeutsame Ereignis hinwies. Auf die Bedeutung der Jugendbewegung eingehend, übergab Redner der ersten gewerkschaftlichen Jugendgruppe des Bezirks, der Jugendgruppe Luckenwalde, einen Wimpel.

Nach dieser Einleitung setzte sich der etwa 2 Kilometer lange Festzug nach dem Bauplatz in Bewegung. Hier angekommen, spielte der Posaunenchor der Staatsoper, Berlin, den „Festmarsch“ von Levermann. Hierauf sang der Gesangsverein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer „Typographie“ das Lied: „Krönt den Tag“. Der Sprech- und Bewegungschor der freien Gewerkschaftsjugend Berlin brachte daraufhin äußerst wirkungsvoll die „Gesänge am Werktag“ zu Gehör. Die Festansprache hielt der Bundesvorsitzende Leipart. Er begrüßte die Vertreter der Behörden, die Vertreter der Ortsausschüsse, die Mitglieder des Bundesausschusses, die einzelnen Delegationen der Verbände und schließlich die Architekten, deren Entwurf zur Tatsache werden soll. Kollege Leipart ging dann auf die Bedeutung der Bundeschule für die Gewerkschaftsbewegung ein. „Wissen ist Macht, und Bildung macht frei.“ Diese Worte sind für die deutsche Arbeiterbewegung stets Richtschnur gewesen. Die neue Bildungsanstalt wird von der vorwärtstrebenden Kraft der Gewerkschaftsbewegung Zeugnis ablegen. Die Gewerkschaften sind nie einseitig in ihrer Zielsetzung gewesen. Neben ihrer ersten Aufgabe, der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, ist die Gewerkschaftsbewegung stets ein Mittel gewesen, die Arbeiter im breitesten Maße an der Kultur teilnehmen zu lassen. Die neue Schule soll ein wichtiges gewerkschaftliches Kraftzentrum sein. Wie die Schule wurde und was die Voraussetzung zu ihrer Entstehung war, das soll in der Urkunde niedergelegt werden, die in den Grundstein eingemauert wird. Sollte diese Urkunde einmal ans Tageslicht kommen, dann möge sie zukünftigen Geschlechtern Kenntnis geben von dem, was die Gewerkschaften einstmals darstellten und welche Ziele sie sich gestellt hatten. Diese Schule soll nicht nur eine Stätte des Lernens, sondern auch eine Lebensstätte für ihre Schüler sein. Diese sollen hier frohe Wochen erleben, um das Gefühl echter Kameradschaftlichkeit und gegenseitiger innerlicher Verbundenheit mit nach Hause zu nehmen. Leipart schloß seine zu Herzen gehende Rede mit einem Hoch auf die Zukunft der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Der Bildungssekretär des AOB, Heßler verlas daraufhin die Urkunde und überantwortete sie einer Metallhülle, auf daß fernere Geschlechter von ihr Kenntnis nehmen. Die Hülle wurde zugestöbt, und drei Maurer in weißer Arbeitskleidung begannen den Grundstein zu legen. Der Posaunenchor begleitete diese Handlung mit dem „Siegeslied“ von Händel. Die drei Hammerschläge, die sodann der Bundesvorsitzende Leipart auf den Sockel machte, begleitete er mit den Worten: „Für den Fortschritt der deutschen Gewerkschaften, für den weiteren Aufstieg der deutschen Gewerkschaften, für das Wohl des deutschen Volkes!“ Der Landrat Schlemminger, der Bernauer Bürgermeister und der bauleitende Architekt, Meyer, begleiteten ihre Hammerschläge mit anerkennenden Worten für das kulturpolitische Wirken des AOB. Mit einem gemeinsamen Gesang ging die sehr eindrucksvolle Feier zu Ende. Es wird noch einige Monate dauern, dann werden die ersten Schüler in der Bundeschule ihren Einzug halten. Groß wird die Zahl derer sein, die nach Bernau entsandt werden, um dort die nötige Schulung für den Kulturkampf der Gewerkschaften zu erhalten. Somit wird der Name Bernau für die zukünftige Bewegung von außerordentlicher Bedeutung sein. Die Veranstaltung erreichte eine außerordentlich kulturelle Höhe. Es war nicht eine Grundsteinlegung mit den son-



üblichen Zeremonien; es war ein proletarisches Fest, das hohe Kultur zeigte. Die Organisatoren dieser Veranstaltung verdienen alles Lob, weil sie gezeigt haben, wie man derartige Ereignisse feiern soll.

14. Sitzung des Bundesausschusses des ADGB. Der Bundesausschuß des ADGB. begann in der 14. Sitzung am 30. Juli seine Arbeiten mit der Beratung einer Entschließung über die Anerkennung der Berufskrankheiten als entschädigungspflichtig im Sinne der Unfallversicherung. Die Entschließung wurde nach einer Erläuterung ihres Zweckes durch den Vorsitzenden, Genossen Leipart, und kurzer Debatte angenommen.

Die Sitzung war vornehmlich einberufen worden, um die dem Hamburger Gewerkschaftskongreß vorzulegenden Entschließungen und Anträge zu beraten. Insbesondere waren, führte Leipart, die Erörterungen hierüber einleitend, aus Vorarbeiten nötig zur Klärung des Begriffs der Wirtschaftsdemokratie und zur Erkenntnis der Wege und Möglichkeiten zu ihrer Durchführung. Da der Punkt "Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie" der wichtigste Beratungsgegenstand des Kongresses sein werde, müsse diese Frage auch vom Ausschusse vordringlich behandelt werden. Genosse Naphthali von der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik habe es übernommen, über die Vorarbeiten zur Erledigung dieses Punktes der Kongreßtagsordnung zu berichten.

Nachdem auf dem Breslauer Gewerkschaftskongreß zum ersten Male das Problem der Wirtschaftsdemokratie angeschnitten worden war, führte Naphthali aus, ist die Diskussion darüber nicht verstimmt. Aber es zeigte sich bald, daß von dem Breslauer Gewerkschaftskongreß zwar eine Fülle von Anregungen ausgegangen ist, daß aber die Klarheit über das Wesen der Wirtschaftsdemokratie, über die Stellung, die ihr innerhalb der Theorie und der Praxis der Arbeiterbewegung zukommt, im besonderen auch über ihr Verhältnis zum Sozialismus, noch in weitem Umfange fehle. Aus dieser Erkenntnis ist der Wunsch entstanden, auf dem Hamburger Kongreß weiterzuarbeiten an der Klärung der Auffassungen über dieses Gebiet. Zur Vorbereitung wurde eine Gemeinschaftsarbeit über die Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, ihren Weg und ihr Ziel fertiggestellt, in der der Versuch gemacht wird, sowohl theoretisch die Bedeutung der Wirtschaftsdemokratie für die Ideewelt der Arbeiterschaft darzulegen, als auch vor allen Dingen die praktischen Ansätze einer Demokratisierung der Wirtschaft darzustellen, die man auf Grund der modernen Entwicklung des Kapitalismus und auf Grund der Einwirkung der wachsenden Macht der Arbeiterbewegung auf die Wirtschaftsstruktur erkennen kann. Das wesentliche Ergebnis der theoretischen Klärung geht dahin, daß die Aufstellung der Forderung der Wirtschaftsdemokratie durch die deutschen Gewerkschaften für sie weder einen Verzicht auf das sozialistische Ziel, noch einen Ersatz für den Sozialismus bedeutet, sondern eine Ergänzung der sozialistischen Idee in der Richtung der Klärung des Weges zur Verwirklichung.

Die Demokratisierung der Wirtschaft kommt praktisch zum Ausdruck in einer ständig verstärkten Durchsetzung eines Gemeininteresses gegenüber dem Privatinteresse, in der Einschränkung der Alleinherrschaft der Unternehmer durch die Verfügung über die Produktionsmittel, der überall der Gedanke der Mitbestimmung gegenübertritt und schließlich in der Tendenz zur Schaffung einer neuen Verteilungsordnung, die vor allen Dingen im Ausbau der Sozialversicherung ihren Ausdruck findet. Wenn wir die Entwicklung der modernen Wirtschaft und des Rechtes überschauen, wenn wir die Wandlung des Arbeitsrechts, die Wandlung der Wirtschaft von der freien Konkurrenz zum organisierten Kapitalismus, das ständige Wachstum der öffentlichen Betriebe und das Vordringen der Eigenwirtschaft der Arbeiterbewegung, das in den Konsumgenossenschaften und in den eigenen gewerkschaftlichen Betrieben seinen Ausdruck findet, überblicken, so können wir, ohne uns irgendwelchen Illusionen über das Erreichte hinzugeben, doch sagen, daß zum großen Teil in Verbindung mit der Machtbildung der Arbeiterbewegung sich die Tendenzen einer Demokratisierung der Wirtschaft deutlich abzeichnen. Die Aufgabe der Arbeiterbewegung ist es, ihrem sozialistischen Ziel getreu die Entwicklung überall dort vorwärtszutreiben, wo wir die Ansätze zur Demokratisierung, die Ansätze zum Wachstum einer neuen Wirtschaft erkennen können. So entspricht es der gegenwärtigen Entwicklungsstufe, daß wir versuchen, den Weg zum Sozialismus in einzelnen klarer zu erkennen, als einen Weg zur Demokratisierung der Wirtschaft.

Leipart bemerkt zu dem Referat Naphthalis, wichtig sei, daß die Unterfuchung über die Frage das Ergebnis gebracht habe, daß Demokratisierung der Wirtschaft kein Schlagwort sei, das lediglich Hoffnungen erwecke, sondern eine konkrete Gegenwartsaufgabe. In dem dem Ausschusse vorliegenden Entwurf zu einer Entschließung sei an Stelle des Wortes "Wirtschaftsdemokratie" der Ausdruck "Demokratisierung der Wirtschaft" getreten. Darin komme zum Ausdruck, daß nicht ein Tatbestand, sondern ein Wachstumsprozeß den Inhalt des Problems darstelle.

In der Diskussion wurde anerkannt, daß die vorbereitenden Arbeiten über die Frage der Wirtschaftsdemokratie einen erfreulichen Fortschritt in der Klärung dieses Begriffes geschaffen haben. Zur Beratung stand sodann die Entschließung zur Frage der Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung. Hermann Müller erläuterte den vorliegenden Entwurf zu dieser Entschließung.

Zur Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses lag weiter vor der Entwurf für eine Entschließung über die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.

Otto Heßler, der Bildungssekretär des Bundes, bemerkte hierzu erläuternd, daß auf die Aufstellung konkreter Forderungen für das Volksschulwesen und das Berufsschulwesen nicht verzichtet werden könne. Die Gewerkschaftsbewegung müsse dem Volks- und Berufsschulwesen, seiner grundlegenden Bedeutung für die Arbeiterbildung entsprechend, ein tätiges Interesse entgegenbringen.

Die Forderungen zu diesen Zweigen des nationalen Schulwesens, die Heßler im einzelnen kurz begründet, bilden den ersten Teil der Entschließung, deren zweiter Teil sich auf das gewerkschaftliche Bildungswesen bezieht. Die Entschließung wird ihre Ergänzung finden durch ausführlichere Leitsätze zu den Bildungsaufgaben der Gewerkschaften, denen der Bundesausschuß seine Zustimmung erteilte.

Ferner lagen dem Bundesausschuß Entwürfe zu Entschließungen vor, die von der Arbeitsmarktpolitik handeln und Forderungen zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht sowie zum Jugendschutz erheben. Die Entwürfe wurden vom Bundesausschuß im allgemeinen gebilligt, in Einzelheiten abgeändert oder ergänzt. Zur Frage der Arbeitsmarktpolitik wird in der Diskussion mit großem Nachdruck die Forderung erhoben, daß die Berücksichtigung zum Bezug der Krisenunterstützung ausgedehnt werde auf die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit.

Die Beratung der vom Bundesvorstand vorgelegten Entwürfe war damit erledigt. Vom Bundesausschuß wurden sodann noch einige weitere Anträge, die den Gewerkschaftskongreß beschäftigen werden, vorbereitet.

### Sozialpolitik.

#### Das Gesetz über die Senkung der Einkommensteuer

ist jeben im Reichsgesetzblatt verkündet worden. Bei der Wichtigkeit des Gesetzes wollen wir den Inhalt desselben zusammenfassend wiedergeben:

„Ermäßigt wird die nach den Vorschriften der §§ 70, 74 des Einkommensteuergesetzes zu erhebende Einkommensteuer (Steuerabzug vom Arbeitslohn um 25 %, jedoch in den Fällen des § 70 höchstens um 3 M monatlich bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen, um 15 % täglich bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage, und um 5 % zweistündlich bei Zahlung des Arbeitslohnes für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden. Die veranlagte Einkommensteuer wird um 25 %, höchstens jedoch um 36 M jährlich ermäßigt, wenn das Einkommen den Betrag von 15 000 M nicht übersteigt. Diese Vorschriften gelten für den Arbeitslohn, der für eine nach dem 30. September 1928 erfolgende Dienstleistung gewährt wird, und bei Veranlagung erstmalig für Steuerabschnitte, die in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1928 enden, bei diesen jedoch mit der Maßgabe, daß die Einkommensteuer um 18 %, höchstens aber um 27 M jährlich gemindert wird.“

Ferner wird im § 70 folgende neue Vorschrift eingefügt: „Zur Berechnung der Steuer ist der Arbeitslohn bei Zahlung für volle Monate auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichsmarkbetrag, bei Zahlung für volle Wochen auf den nächsten vollen Reichsmarkbetrag, bei Zahlung für volle Arbeitstage auf den nächsten durch 20 teilbaren Reichspfennigbetrag, bei Zahlung für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichspfennigbetrag nach unten abzurunden.“ Diese Vorschrift findet erstmalig auf den Arbeitslohn Anwendung, der für eine nach dem 30. September 1928 erfolgende Dienstleistung gewährt wird.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

#### Wie ist der Antrags- und Rechtsweg in der Erwerbslosenunterstützung?

Bekanntlich hat der Arbeitslose den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung bei demjenigen Arbeitsamt zu stellen, in dessen Bezirk er bei der Arbeitslosmeldung seinen Wohnort hat und ist die Ausübung einer Saisonarbeit hierbei von untergeordneter Bedeutung. Eine außerordentliche Zuständigkeit beim Arbeitsamt des Aufenthaltsortes wird begründet, wenn der Arbeitslose keinen Wohnort hat, oder sich infolge seiner Berufstätigkeit an seinen Wohnort in der Regel nicht aufhalten konnte (unter anderem Flößer und Binnenschiffer). Hierüber hat dann der Vorsitzende des Arbeitsamtes zu entscheiden, in dessen Bezirk er sich bei der Arbeitslosmeldung aufhält. Handelt es sich aber um ein Arbeitsamt im Bezirk eines andern Landesarbeitsamtes, so bedarf es der Zustimmung auch des Vorsitzenden oder Verwaltungsausschusses dieses Landesarbeitsamtes.

Die Arbeitslosenunterstützung wird nur auf Antrag gewährt und muß dieser persönlich gestellt werden. Hierfür hat die Reichsanstalt bestimmte Vordruckformulare vorgegeben, die bei jedem Arbeitsamt ausgefüllt werden können. Der Arbeitslose, der Arbeitslosenunterstützung beantragt, hat seine Angaben hinsichtlich der Dauer seines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses, Höhe des Arbeitsentgelts in den letzten drei Monaten und des Grundes der Lösung des Beschäftigungsverhältnisses nachzuweisen. Diese Angaben können sehr leicht durch die Arbeitsbescheinigung einschließlich Lohnhöhenangabe und durch Vorlegung der Invaliden- oder Angestelltenversicherungskarte erbracht werden. Auch haben alle Behörden und Privatpersonen dem zuständigen Arbeitsamt gemäß § 171 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die notwendigen und erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung wird wöchentlich nachträglich vollzogen durch das zuständige Arbeitsamt. Es kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bezirk übertragen, sofern die Gemeindeaufsichtsbehörden hiergegen keine Einwendungen geltend machen. Ebenso kann der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes anordnen, daß ein angemessener Teil der Arbeitslosenunterstützung abgezweigt und an einen zuschlagsberechtigten Angehörigen, zum Beispiel Ehefrau, Verwandte usw., gezahlt wird, solange dieser nicht in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitslosen aufgenommen ist, oder wenn er diesen Angehörigen gegenüber seiner gesetzlichen Pflicht nicht nachkommt. In derselben Weise kann auch dieser angemessene Unterstützungsanteil an eine Aufsicht oder Behörde gezahlt werden, wenn die betreffende Person in deren Obhut gegeben worden ist.

Ueber den Antrag der Arbeitslosenunterstützung entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamtes. Gegen dessen Entscheidung ist der Einspruch beim Spruchauschuß des Arbeitsamtes zulässig. Dieser Spruchauschuß ist neben dem Vorsitzenden mit je einem Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beisitzer besetzt, die wiederum dem Verwaltungsausschuß angehören. Gegen die Entscheidung des Spruchauschusses ist weiter Berufung bei der Spruchkammer des Landesarbeitsamtes zulässig. Als oberste Instanz ist ferner ein Spruchsenat beim Reichsversicherungsamt in Berlin geschaffen worden. Dieser Spruchsenat soll die Einheitlichkeit der Rechtsprechung im Reich gewährleisten. Inwieweit dieses möglich sein wird, muß abgewartet werden. Hossentlich läuft das Verfahren dort nicht mehrere Monate um die Zuerkennung der Arbeitslosenunterstützung, weil damit den Erwerbslosen nicht gedient sein würde. Vielmehr könnten diese Erwerbslosen eher dadurch gezwungen werden, die Armen- respektive Wohlfahrtsfürsorge unterdessen wieder in Anspruch nehmen zu müssen, was für diese sicherlich nicht angenehm sein dürfte.

Die Bedürftigkeitsprüfung darf betreffend Empfangnahme der Arbeitslosenunterstützung nicht mehr erfolgen; vielmehr gilt hierfür hauptsächlich nur die Prüfung der Wartezeit und ob eventuell „mutwillige“ Arbeitsaufgabe erfolgt ist. Dagegen ist das Kontrollverfahren beibehalten worden, das heißt der Erwerbslose hat sich regelmäßig beim Arbeitsamt zur Arbeitsvermittlung zu melden. Die Vorschriften über die Meldung der Arbeitslosen bestimmt der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes. Er kann diese Befugnis allerdings auch den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter übertragen.

Bei Beachtung vorstehender, rechtlicher Erläuterungen dürfte mancher Weg unnäher Art vermieden werden und der Zweck dieser Zeilen als erfüllt angesehen werden können. R. V.

### Veranstaltungsanzeiger.

#### Dienstag, den 14. August:

Nachen: Abends 6 Uhr in der Restauration Schröder, Rudolfstraße 44. — Gotha: Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Mohren“. — Kiel: Abends 7 Uhr im Lichtsaal, Gewerkschaftshaus. — Sagan: Im Volkshaus, Fieschendorferstraße.

#### Mittwoch, den 15. August:

Essen, Bezirk Harvest-Dorsten: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft „Steinhauer“ an der Lippe.

#### Donnerstag, den 16. August:

Oreißwald: Gleich nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Lauban: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus.

#### Freitag, den 17. August:

Merseburg: Jahlabend von 6 bis 8 Uhr in Leuna „Zum bleitren Blick“.

#### Sonnabend, den 18. August:

Essen, Bezirk Kray: Abends 7 Uhr bei Böhmer, Hauptstraße 17. — Essen, Bezirk Horst-Emscher: Abends 7 Uhr bei Beckmann, Markenstr. 2. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Essener- und Overwegstraße. — Nienburg a. d. Saale: Abends 8 Uhr in „Stadt Nienburg“. — Ortelburg: Abends 6½ Uhr im Lokal Heidasch, Am Markt. — Rendsburg: Abends 7 Uhr in Wendts Gasthaus, Obereiderstr. 1. — Sprockau: Abends 5½ Uhr im Volkshaus. — Schleswig: Abends 8 Uhr bei Heinrich Harder, „Deutsche Eiche“, Stadtweg 38.

#### Sonntag, den 19. August:

Berlinchen: Nachmittags 3 Uhr im Neuen Schützenhaus, E. Habermann.

### Sterbetafel.

Bergen a. Rügen. Am 18. Mai starb unser Kamerad Karl Burwitz im Alter von 51 Jahren infolge eines Unfalles.

Berlin. Am 25. Juli starb unser Mitglied der Kamerad Ernst Albrecht, Bezirk 15, im Alter von 49 Jahren an Darmkrebs.

Braunschweig. Am 24. Juli starb unser Kamerad Otto Behmert im Alter von 57 Jahren.

Hannover. Am 26. Juli starb unser treuer und langjähriger Kamerad Adolf Androsen aus Harburg an Grippe und Lungenentzündung im Alter von 32 Jahren.

Trebnitz i. Schl. Am 29. Juli starb infolge Unglücksfalles unser treuer Kamerad Fritz Viertel im Alter von 38 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

### Zahlstelle Magdeburg.

Am Dienstag, 14. August, 19 Uhr, in der Bürgerhalle Knochenhauerufer 27/28, Mitgliederversammlung des Bezirks Magdeburg. Tagesordnung: 1. Die russische Wirtschaftsprage. (Referent Genosse P. Reinhardt vom Verein der Freidenker.) 2. Bericht von unsere Zahlstellenversammlung. 3. Verbandsangelegenheiten. Einen zahlreichen Besuch dieser Versammlung erwartet Der Vorstand. [4,50 M]

### Zahlstelle Suhl und Umgegend.

Am Sonnabend, 18. August 1928, findet im Gasthaus Waidmannsheil, Schleusingerstraße unser

### 18 jähriges Stiftungsfest

statt. Die Mitglieder nebst Damen sind hierzu freundlichst eingeladen. Anfang 19 Uhr. [6 M] Der Vorstand.

Hugo Reuter, fremder Zimmerer, sende Deine Adresse sofort an Herrn Karl Hoppe, Dövenstedt Bezirk Magdeburg, Gartendorf-Siedlung. Du sollst als Zeuge vernommen werden. [3 M]